

Geschäftsbericht 2014

Bundesgericht



Allgemeiner Teil	6
Zusammensetzung des Gerichts	6
Gerichtsorganisation	9
Geschäftslast	9
Vernehmlassungen, Stellungnahmen und Berichte	11
Koordination der Rechtsprechung	12
Gerichtsverwaltung	13
Aufsichtstätigkeit gegenüber den erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichten	15
Zusammenarbeit mit den erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichten	15
Eidgenössische Erlasskommission für die direkte Bundessteuer	16
Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)	16
Hinweise an den Gesetzgeber	18
Statistiken	20

Geschäftsbericht des Bundesgerichts 2014

Lausanne, 9. Februar 2015

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Gestützt auf Artikel 3 Bundesgerichtsgesetz erstatten wir Ihnen den Bericht über unsere Tätigkeit im Jahre 2014.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Bundesgerichts

Der Präsident:

Gilbert Kolly

Der Generalsekretär:

Paul Tschümperlin

Allgemeiner Teil

Zusammensetzung des Gerichts

Leitungsorgane

Präsidium

Bundesgerichtspräsident: Gilbert Kolly
Vizepräsident: Ulrich Meyer

Verwaltungskommission

Präsident: Gilbert Kolly
Vizepräsident: Ulrich Meyer
Mitglied: Laura Jacquemoud-Rossari

Präsidentenkonferenz

Vorsitzende: Kathrin Klett, Präsidentin I. ZirA
Mitglieder: Susanne Leuzinger, Präsidentin I. SorA
Yves Kernén, Präsident II. SorA
Jean Fonjallaz, Präsident I. OerA
Andreas Zünd, Präsident II. OerA
Hans Mathys, Präsident StrA
Nicolas von Werdt, Präsident II. ZirA

Stab Leitungsorgane

Generalsekretär: Paul Tschümperlin
Stellvertreter: Jacques Bühler

Abteilungen

Erste öffentlich-rechtliche Abteilung (I. OerA)

Präsident: Jean Fonjallaz
Mitglieder: Heinz Aemisegger
Thomas Merkli
Peter Karlen
Ivo Eusebio
François Chaix

Zweite öffentlich-rechtliche Abteilung (II. OerA)

Präsident: Andreas Zünd
Mitglieder: Hans Georg Seiler
Florence Aubry Girardin
Yves Donzallaz
Thomas Stadelmann
Lorenz Kneubühler

Erste zivilrechtliche Abteilung (I. ZirA)

Präsidentin: Kathrin Klett
Mitglieder: Gilbert Kolly
Fabienne Hohl (ab 7.4.)
Christina Kiss
Martha Niquille

Zweite zivilrechtliche Abteilung (II. ZirA)

Präsident: Nicolas von Werdt
Mitglieder: Elisabeth Escher
Fabienne Hohl (bis 6.4.)
Luca Marazzi
Christian Herrmann
Felix Schöbi
Grégory Bovey (ab 7.4.)

Strafrechtliche Abteilung (StrA)

Präsident: Hans Mathys
Mitglieder: Roland Schneider (bis 28.2.)
Laura Jacquemoud-Rossari
Christian Denys
Niklaus Oberholzer
Yves Rüedi (ab 1.3.)

Erste sozialrechtliche Abteilung (I. SorA)

Präsidentin: Susanne Leuzinger
Mitglieder: Rudolf Ursprung
Jean-Maurice Frésard
Marcel Maillard
Alexia Heine

Zweite sozialrechtliche Abteilung (II. SorA)

Präsident: Yves Kernen
Mitglieder: Ulrich Meyer
Brigitte Pfiffner
Lucrezia Glanzmann
Francesco Parrino

Rekurskommission

Präsident: Rudolf Ursprung
Mitglieder: Christina Kiss
Christian Denys

Im Berichtsjahr amtierten *Gilbert Kolly* als Präsident und *Ulrich Meyer* als Vizepräsident des Gerichts. Auf Vorschlag des Bundesgerichts wurden sie von der Vereinigten Bundesversammlung am 10. 12. 2014 für die Amtsjahre 2015 und 2016 in diesen Funktionen wiedergewählt.

Das Gesamtgericht konstituierte sich mit Beschlüssen vom 21. 06. 2012, 08. 10. 2012, 05. 11. 2012, 04. 11. 2013, 30. 01. 2014 und 31. 03. 2014.

Am 24. 09. 2014 beschloss die Vereinigte Bundesversammlung die Wiederwahl jener 35 ordentlichen und 15 nebenamtlichen Bundesrichter und Bundesrichterrinnen, die sich für die Amtsperiode 2015 bis 2020 erneut zur Verfügung gestellt hatten.

Für den im Jahre 2013 verstorbenen Bundesrichter *Bernard Corboz* wählte die Vereinigte Bundesversammlung am 19. 03. 2014 *Grégory Bovey*, Richter an der Cour de justice des Kantons Genf, von Cheseaux-sur-Lausanne, zum neuen Mitglied des Bundesgerichts.

Bundesrichter *Hans Mathys* schied auf Ende 2014 altershalber aus. Bundesrichter *Heinz Aemisegger* und *Yves Kern* erklärten ebenfalls auf Ende 2014 ihren Rücktritt. Die Vereinigte Bundesversammlung wählte am 24. 09. 2014 *Stephan Haag*, Gerichtsschreiber am Bundesgericht, von Warth-Weiningen/Thurgau und *Monique Jametti*, Vizedirektorin des Bundesamtes für Justiz, von Acquarossa/Tessin und Basel, sowie am 10. 12. 2014 *Margit Moser-Szeless*, Gerichtsschreiberin am Bundesgericht, von Collonge-Bellerive/Genf und von Luzern, zu ihrem Nachfolger bzw. ihren Nachfolgerinnen.

Für den als ordentlichen Richter gewählten *Yves Rüedi* wählte die Vereinigte Bundesversammlung am 19. 03. 2014 *Daniela Viscione*, Oberrichterin im Kanton Aargau, zur nebenamtlichen Bundesrichterin. Für die ans Bundesverwaltungsgericht gewählte nebenamtliche Richterin *Michela Bürki Moreni* und die zurückgetretene nebenamtliche Richterin *Isabelle Fellrath Gazzini* sowie die Ende Jahr zurücktretenden nebenamtlichen Richter *Pierre-André Berthoud* und *Aldo Foglia* wählte die Vereinigte Bundesversammlung am 24. 09. 2014 *Bernard Abrecht*, Kantonsrichter im Kanton Waadt, *Federica De Rossa*

Gisimundo, Oberassistentin und Lehrbeauftragte an der Università della Svizzera italiana, *Yvona Griesser*, Rechtsanwältin in Zürich, und *Beatrice van de Graaf*, Präsidentin des Bezirksgerichts Schwyz, zum neuen nebenamtlichen Richter bzw. zu neuen nebenamtlichen Richterinnen ans Bundesgericht.

Das Gesamtgericht beschloss am 08. 02. 2014 die Wiederwahl des Generalsekretärs und des stellvertretenden Generalsekretärs für die Amtsperiode 2015 bis 2020.

Das Gericht stellte *Julia Siegenthaler*, *Stéphanie Vuadens*, *Véronica Boëton*, *Alexander Moses*, *Nadine Mayhall*, *Christophe Tissot-Daguette*, *Ralph Buss* und *Manus Widmer* definitiv als Gerichtsschreiberinnen bzw. Gerichtsschreiber ein.

Gerichtsorganisation

Das Gesamtgericht beschloss an der Sitzung vom 17.03.2014 die Aufhebung von Art. 3 Abs. 2 Bundesgerichtsreglement. Der Bundesgerichtspräsident kann in Zukunft somit auch einer Abteilung in Luzern angehören. Im Übrigen blieb die Gerichtsorganisation im Berichtsjahr unverändert.

Geschäftslast

Die Statistiken (S. 20 ff.) geben über die Geschäftslast im Einzelnen Auskunft. Sie weisen 7702 *Eingänge* aus (Vorjahr 7918). Gegenüber dem Vorjahr sind die Eingänge um 216 Fälle oder 2,7% zurückgegangen.

Das Gericht *erledigte* 7563 Fälle (Vorjahr 7876). In 55 Fällen fand eine Beratung nach Art. 58 Abs. 1 BGG statt (Vorjahr 46). Das Gericht übertrug insgesamt 2650 pendente Fälle auf das Folgejahr (Vorjahr 2511). Dies ergibt pro Abteilung durchschnittlich 378 pendente Fälle (Vorjahr 359).

Die Eingänge und Erledigungen verteilen sich wie folgt auf die Abteilungen:

Abteilung	Eingänge	Erledigungen
I. OerA	1122	1155
Grundrechte, Raumplanungs- und Baurecht, politische Rechte, Bürgerrecht, strafprozessuale Zwischenentscheide		
II. OerA	1285	1227
Grundrechte, Steuerrecht, Ausländerrecht, öffentliches Wirtschaftsrecht		
I. ZirA	843	789
OR, privates Wettbewerbsrecht, Immaterialgüterrecht, internationale Schiedsgerichtsbarkeit, Haftpflicht		
II. ZirA	1254	1228
ZGB und SchKG		
StrA	1285	1270
Strafrecht (inkl. Nichtanhandnahmeverfügungen und Verfahrenseinstellungen)		
I. SorA	960	957
IV, Unfallversicherung, Sozialhilfe, öffentliches Personalrecht		
II. SorA	947	932
IV, AHV, Krankenversicherung, berufliche Vorsorge		
Weitere Instanzen	6	5
Aufsicht, freiwillige Gerichtsbarkeit		
Total	7702	7563

Die *Geschäftslast* des Bundesgerichts ist somit leicht zurückgegangen, bewegt sich aber immer noch auf hohem Niveau. Im Vergleich zum Jahre 2006, dem letzten Jahr nach altem Organisationsgesetz, haben die Eingänge um 409 Fälle zugenommen. Damals waren –

gerechnet nach dem System der Einheitsbeschwerde des BGG – 7293 Beschwerden zu verzeichnen.

Die *Erledigungen* sind um 313 Fälle bzw. 4% zurückgegangen. Sie hielten in fünf von sieben Abteilungen mit den Eingängen nicht Schritt, vorwiegend in französischer und italienischer Sprache.

Die Eingänge sind besonders in den beiden öffentlich-rechtlichen Abteilungen, in der Zweiten zivilrechtlichen Abteilung und in der Strafrechtlichen Abteilung sehr hoch.

Die Strafrechtliche Abteilung verzeichnete unter anderem 393 neue Beschwerden gegen Einstellungen von Strafverfahren und gegen Nichteintretensentscheide. 113 Beschwerden stammten von Opfern im Sinne des Opferhilfegesetzes, 280 Beschwerden von sogenannt einfach Geschädigten. 212 dieser Beschwerden von einfach Geschädigten wurden erledigt. Davon wurden vier gutgeheissen (1,9%).

Das Gericht konnte die Geschäftslast insgesamt innert angemessener Frist bewältigen. Die Triage der Fälle ist hierfür sehr wichtig. Die durchschnittliche Prozessdauer betrug praktisch gleich wie im Vorjahr 131 Tage. Elf Fälle waren am Ende des Berichtsjahres älter als zwei Jahre.

Vernehmlassungen, Stellungnahmen und Berichte

Das Bundesgericht wurde von Parlament, Bundesrat und Bundesverwaltung in 20 (Vorjahr 28) *Konsultationsverfahren* zu Gesetzes- und Verordnungsprojekten begrüsst. Es erstattete neun Stellungnahmen (Vorjahr 13).

Bundesrechtspflege

Gestützt auf die Arbeiten der im Vorjahr eingesetzten internen Arbeitsgruppe behandelte das Gesamtgericht an seinen Sitzungen vom 17.03.2014 und 13.10.2014 Vorschläge zur Stärkung der verfassungsrechtlichen Stellung des Bundesgerichts als oberste rechtsprechende Behörde des Bundes. Die Vorschläge haben zum Ziel, den Zugang zum Bundesgericht bei allen grundlegenden Rechtsfragen bzw. besonders bedeutenden Fällen zu gewährleisten, namentlich auch im heutigen Ausschlusskatalog von Art. 83 BGG und bei verfahrensleitenden Entscheidungen sowie vorsorglichen Massnahmen. Die Einheitsbeschwerde soll in diesem Sinne die subsidiäre Verfassungsbeschwerde ablösen. Im Asylrecht ist wegen der grossen Zahl der Fälle eine besondere Lösung nötig; die Beschwerde ans Bundesgericht soll hier nur dann möglich sein, wenn das Bundesverwaltungsgericht im angefochtenen Entscheid feststellt, dass es sich um eine Rechtsfrage von grundsätzlicher Bedeutung handelt. Im Gegenzug soll das Bundesgericht von weniger bedeutenden Fällen entlastet werden (vgl. dazu auch das im Vorjahr vom Nationalrat überwiesene Postulat Caroni Nr. 13.3694 zur Entlastung des Bundesgerichts von Bagatellen).

Im Zusammenhang mit den Vorschlägen zur Verbesserung des Bundesgerichtsgesetzes beschloss das Gesamtgericht, auch eine Gesetzesänderung zu beantragen, die im Sinne eines langfristigen Ziels die Zusammenführung des Gerichts an seinem Sitz in Lausanne erlaubt. Die Standortfrage wurde in zwei parlamentarischen Interpellationen aufgegriffen, die das Bundesgericht im Folgejahr beantworten wird (Interpellationen Nr. 14.4018 und 14.4236).

Das Bundesgericht reichte die Vorschläge zur Anpassung des Bundesgerichtsgesetzes dem Bundesamt für Justiz ein, das diese im

Rahmen der Umsetzung der Evaluationsergebnisse zur Totalrevision der Bundesrechtspflege (Bericht des Bundesrates vom 30.10.2013, BBI 2013 9077) behandelte. Im Jahre 2015 soll dazu ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt werden.

Kognition des Bundesgerichts in Strafsachen

Das Bundesgericht unterstützte die Vorschläge des Bundesstrafgerichts zur Schaffung einer Berufungskammer innerhalb des Bundesstrafgerichts. Damit würde in Bundesstrafsachen wie in den übrigen Strafsachen eine Berufungsinstanz eingeführt (entsprechend den Anforderungen der StPO). Der Ständerat hat sich am 10.12.2014 dieser Auffassung angeschlossen und demzufolge die Bundesratsvorlage für die Erweiterung der Kompetenz des Bundesgerichts an den Bundesrat zurückgewiesen.

Dissenting Opinions

Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates reichte am 14.08.2014 eine Motion ein, mit der bei mündlichen Beratungen überdies die Möglichkeit geschaffen werden soll, die abweichende Meinung dem Urteil in schriftlicher Form beizufügen (sogenannte Dissenting Opinion; Motion Nr. 14.3667). Das Gesamtgericht sprach sich an der Sitzung vom 13.10.2014 mit 27 gegen sieben Stimmen gegen die Einführung von Dissenting Opinions aus. Am 30.10.2014 gab das Bundesgericht dem Bundesamt für Justiz im Rahmen der Ämterkonsultation seine ablehnende Stellungnahme bekannt und regte gegebenenfalls eine vertiefte Studie an, die den gesamten Entscheidungsprozess inklusive das Verfahren bei einer Änderung der Rechtsprechung einbezieht und die nötigen Massnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit der Justiz prüft.

Angriffe auf Magistratspersonen

Nach einem tätlichen Angriff auf ein Mitglied des Bundesgerichts unterstützte das Bundesgericht den gesetzgeberischen Vorstoss, Widerhandlungen gegen Magistratspersonen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit erfolgen, von Amtes wegen zu verfolgen. Der Ständerat gab dem Vorstoss am 11.09.2014 keine Folge (Motion Berberat Nr. 14.3579).

Postgesetz

Der Verwaltungsratspräsident der Schweizerischen Post AG stimmte dem Anliegen des Bundesgerichts und der kantonalen Obergerichte zu, bei Gerichtsurkunden die Praxis aufzugeben, die Frist für das Abholen der avisierten Sendungen zu verlängern.

An der jährlichen Justizkonferenz der Präsidien des Bundesgerichts und der kantonalen Obergerichte vom 07. 11. 2014 in Zürich wurde die neue Praxis der Post zur Zustellung von Gerichtsurkunden thematisiert. Gemäss dieser Praxis sendet die Post den Gerichten Gerichtsurkunden umgehend zurück, ohne die Abholfrist abzuwarten, wenn die Gerichtsurkunden an Personen adressiert sind, die einen Rückhalte-Auftrag erteilt haben. Das Bundesgericht ist mit den Präsidien der kantonalen Obergerichte übereingekommen, erneut bei der Post zu intervenieren.

Pendent ist ferner die gesetzliche Grundlage für die Gültigkeit der elektronischen Unterschrift beim Empfang der Gerichtsurkunden.

EMRK: Verjährung bei Asbestopfern

Der Bundesgerichtspräsident legte an der Sitzung der Rechtskommission des Nationalrates vom 10. 04. 2014 aus der Sicht der Rechtsprechung die Konsequenzen dar, die sich für die Schweiz aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) im Fall *Moor und Mitbeteiligte* ergeben (vgl. hinten unter EGMR).

Koordination der Rechtsprechung

Die Koordination der Rechtsprechung unter den Abteilungen gemäss Art. 23 Abs. 2 BGG mündete in fünf Entscheidungen vereinigter Abteilungen mit bindender Wirkung für die urteilende Abteilung. Die Präsidentenkonferenz koordinierte verschiedene weitere Rechtsfragen zwischen den Abteilungen. Sie erörterte mit dem Prozessbevollmächtigten der Schweiz vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) allgemeine verfahrensrechtliche Fragen im Strassburger Verfahren sowie die Zusammenarbeit zwischen dem Prozessbevollmächtigten und dem Bundesgericht.

Gerichtsverwaltung

Richter

Das Bundesgericht zählte Anfang Jahr 37, ab dem 07. 04. 2014 38 *Richter* und *Richterinnen*.

Nebenamtliche Richter

Die 19 nebenamtlichen Richterinnen und Richter erstatteten in 173 Fällen Bericht und Antrag (Vorjahr 164). Sie stellten insgesamt 307 Arbeitstage (Vorjahr 499) in Rechnung. Die Entschädigungen für die nebenamtlichen Richterinnen und Richter beliefen sich auf insgesamt Fr. 397 000 (Vorjahr Fr. 608 000).

Personelles

Der Personaletat (ohne Richter) betrug 278,6 Stellen, davon 132 Stellen für Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber. Davon sind sieben Stellen in einem Gerichtsschreiber-Pool unter Leitung der VK zusammengefasst, um Schwankungen in der Arbeitslast zwischen den Abteilungen ausgleichen zu können. Im Jahresdurchschnitt waren 274,4 Stellen bzw. 125,9 Gerichtsschreiberstellen besetzt.

Martina Küng wurde als Adjunktin des Generalsekretärs und *Peter Josi* als Medien- und Kommunikationsbeauftragter eingestellt. *Daniel Brunner* wurde neuer Chef des Informatikdienstes.

Informatik

Das Bundesgericht führte die neue Rechtsprechungsdatenbank Juridoc-OpenJustitia intern erfolgreich ein. Ein von der Bundesverwaltung eingeholtes Gutachten nahm den Standpunkt ein, dass das Bundesgericht dieses Programm den kantonalen Gerichten nur zur Verfügung stellen dürfe, wenn dafür eine gesetzliche Grundlage geschaffen werde. Das Bundesgericht beschloss, sich daran zu halten. Mit zwei Kantonen, die OpenJustitia schon bisher eingesetzt haben, soll soweit möglich die Zusammenarbeit aber in geeigneter Weise fortgesetzt werden.

Kanzlei

Die Zahl der *elektronischen Beschwerden* war mit 25 (Vorjahr 30) weiterhin klein.

Archiv

Das Bundesgericht nahm ein umfangreiches Projekt zur Modernisierung seines Archivs in Angriff. Namentlich wird angestrebt, wichtige Aktenbestände wie die Protokollbücher der Urteile des Bundesgerichts zu digitalisieren.

Informationswesen

Das Bundesgericht *veröffentlichte* im Berichtsjahr 278 Urteile in der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsurteile (Vorjahr 293). Es schaltete mit fünf Ausnahmen alle verfahrensabschliessenden Urteile im Internet auf, um die Transparenz der Rechtsprechung zu gewährleisten. Mit Ausnahme von drei Urteilen betreffend Telefon- bzw. Postüberwachung sind die Dispositive aller Urteile in der Eingangshalle des Bundesgerichts in Lausanne öffentlich aufgelegt worden, in 57 Fällen ohne Namensangabe. Auf die Namensangabe verzichtet wurde in der weit überwiegenden Zahl zum Opferschutz in Strafsachen, namentlich bei Sexualdelikten, sowie in einigen Fällen betreffend den sonstigen Persönlichkeitsschutz und die internationale Amtshilfe.

Das Bundesgericht berichtete mit 46 (Vorjahr 16) *Medienmitteilungen* über seine Rechtsprechung, soweit ein besonderes öffentliches Interesse bestand. Sieben weitere Medienmitteilungen betrafen die Organisation oder Verwaltung des Bundesgerichts oder seine Beziehungen mit anderen Gerichten.

Beziehungen zu den kantonalen Gerichten

Das Bundesgericht führte am 07. 11. 2014 in Zürich mit Unterstützung des Obergerichts des Kantons Zürich die vierte *Justizkonferenz* durch. Die Konferenz behandelte das Projekt für gesamtschweizerische Gerichtsstatistiken, die Problematik von Zielen und Leistungsindikatoren für die Gerichte, die Art der Zustellung von Gerichtsurkunden durch die Schweizerische Post sowie Verfahrens- und gerichtsorganisatorische Fragen. Im Übrigen diente die Konferenz dem Erfahrungsaustausch zu verschiedenen aktuellen Themen.

Beziehungen zu ausländischen Gerichten

Die internationalen Beziehungen des Bundesgerichts sind in erster Linie auf die Nachbarländer und die internationalen Gerichtsvereinigungen ausgerichtet, in denen das Bundesgericht Mitglied ist.

Das Bundesgericht nahm an verschiedenen Kongressen und Konferenzen im Ausland teil. In der Regel wurde es dabei vom Gerichtspräsidium vertreten. Das Bundesgericht organisierte vom 10.–13.09.2014 in Lausanne das XIX. Treffen der obersten deutschsprachigen Verwaltungsgerichte. Am 13./14. 11. 2014 empfing es ebenfalls in Lausanne eine Delegation des französischen Conseil d'Etat, des höchsten Verwaltungsgerichts von Frankreich, zu einem bilateralen Arbeitsbesuch. Wichtigste Themen dieser beiden bilateralen Treffen waren der Grundrechtsschutz, insbesondere der Datenschutz im Lichte der elektronischen Technologien, internationalrechtliche Verfahrensgarantien sowie Rechtsfragen betreffend Spielbanken und Wetten.

Beziehungen zum Parlament

Mit den Geschäftsprüfungs- und Finanzkommissionen sowie mit der Gerichtskommission wurden verschiedenste Fragen behandelt. Die Geschäftsprüfungskommissionen tagten zu den Geschäftsberichten der eidgenössischen Gerichte am 08.04.2014 am Sitz des Gerichts in Lausanne. Die Gerichtskommission tagte am 12. 11. 2014 am Standort in Luzern.

Beziehungen zum EJPD

Es gab keine Treffen.

Finanzen

Die *Rechnung* des Bundesgerichts weist im Berichtsjahr Ausgaben (inklusive Investitionen) in der Höhe von Fr. 91 989 000 und Einnahmen in der Höhe von Fr. 12 441 000 aus. Der Deckungsgrad betrug somit 13,5%. Die Gerichtsgebühren beliefen sich auf Fr. 11 017 000. Diesen Gebühren stehen effektive Verluste von Fr. 1 359 000 gegenüber. Gemessen an den fakturierten Gerichtsgebühren des Berichtsjahres betragen die Verluste somit 12,3%. Die Wiedereingänge abgeschriebener Forderungen betragen Fr. 81 000.

	Betrag in CHF
Ausgaben (inkl. Investitionen)	91 989 000
Einnahmen	12 441 000

Aufsichtstätigkeit gegenüber den erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichten

Sitzungen

Am 02.04.2014 behandelte das Bundesgericht mit den drei erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichten je getrennt den Geschäftsbericht sowie die Rechnung 2013, den Voranschlag 2015 und spezifische Fragen betreffend die einzelnen Gerichte. Die alle Gerichte betreffenden Fragen wurden in einem gemeinsamen Teil behandelt. Mit dem Bundesverwaltungsgericht wurden insbesondere auch organisatorische Fragen behandelt, mit dem Bundesstrafgericht die Umsetzung der Motion Janiak Nr. 10.3138 betreffend die Kognition des Bundesgerichts bei Beschwerden gegen Urteile der Strafkammer des Bundesstrafgerichts. Weitere Sitzungen fanden am 08.10.2014 beim Bundesstrafgericht in Bellinzona sowie am 31.10.2014 beim Bundesverwaltungsgericht und beim Bundespatentgericht in St. Gallen statt.

Aufsichtsanzeigen

Fünf Aufsichtsanzeigen gingen neu ein, vier richteten sich gegen das Bundesverwaltungsgericht, eine gegen das Bundesstrafgericht. Das Bundesgericht erledigte vier Anzeigen. Es gab ihnen keine Folge.

Zusammenarbeit mit den erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichten

Das Bundesgericht koordinierte mit den erstinstanzlichen Gerichten die Konsultationsvorlagen der Gerichte zuhanden der Projektleitung und des Parlaments betreffend das neue Führungsmodell für die Bundesverwaltung (Projekt NFB), das als Finanzmodell auch für die eidgenössischen Gerichte gilt (Globalbudget, Leistungsgruppe Rechtsprechung mit Angabe von Zielen und Messgrößen). Das Bundesgericht erörterte mit den erstinstanzlichen Gerichten verschiedene Fragen betreffend die Stellung der Richter und Richterinnen und reichte am 14.10.2014 im Einvernehmen mit den erstinstanzlichen Gerichten bei der Gerichtskommission eine Eingabe ein, um in einigen systembedingten Fällen den Lohn zu korrigieren.

Die Generalsekretäre der Gerichte trafen sich einmal in Luzern und einmal in Bellinzona zum Gedankenaustausch und zur Koordination verschiedener Fragen zwischen den Gerichten, namentlich zur Vorbereitung von Geschäften der Verwaltungskommissionen.

Eidgenössische Erlasskommission für die direkte Bundessteuer

Das Gesamtgericht beschloss am 09. 12. 2014 die Wiederwahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten der Eidgenössischen Erlasskommission für die direkte Bundessteuer bis zu deren Aufhebung per 31. 12. 2015. Ab 2016 werden die Gesuche um Erlass der direkten Bundessteuer erstinstanzlich von den kantonalen Gerichten beurteilt werden. Sofern sich eine Rechtsfrage von grundsätzlicher Bedeutung stellt oder aus anderen Gründen ein besonders bedeutender Fall vorliegt, wird die Beschwerde ans Bundesgericht zulässig sein (AS 2015 9 ff.).

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

Im Berichtsjahr wurden beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte 292 Beschwerden gegen die Schweiz offiziell registriert (Vorjahr 514). Der EGMR fällte 386 Entscheidungen betreffend die Schweiz.

Das Bundesgericht wurde vom schweizerischen Prozessbevollmächtigten im Berichtsjahr in sechs Fällen (Vorjahr 15) zur Stellungnahme eingeladen.

Der EGMR fällte in 14 Fällen, in denen das Bundesgericht letzte nationale Instanz war, ein Urteil. Bei vier weiteren Urteilen war das Bundesverwaltungsgericht letzte nationale Instanz. Der EGMR stellte wie im Vorjahr in neun Fällen eine Verletzung der Konvention durch die Schweiz fest, in neun Fällen wurde die Konvention nicht verletzt.

Vier EMRK-Verletzungen betrafen Fragen des Aufenthalts von Ausländern in der Schweiz. Im Fall *Tarakhel* verletzte der Entscheid zur Rückschiebung einer achtköpfigen Flüchtlingsfamilie aus Afghanistan nach Italien das Verbot der unmenschlichen Behandlung. Nach Auffassung des EGMR ist die Schweiz verpflichtet, vor der Rückführung von den italienischen Behörden eine Zusicherung einzuholen, dass in Italien eine altersgerechte Unterbringung der Kinder sowie die Einheit der Familie gewährleistet sind (Verletzung von Art. 3 EMRK). Im Fall *M. P. E. V. und Mitbeteiligte* versties der Entscheid über die Ausweisung eines wegen Hehlerei und eines Strassenverkehrsdelikts verurteilten Ecuadorianers, dessen Tochter in Genf aufenthaltsberechtigt war, gegen das Recht auf Familienleben (Verletzung von Art. 8 EMRK). In zwei Fällen kam der EGMR zum Schluss, dass dem Beschwerdeführer bei einer Rückkehr in seine Heimat Folter drohte. Im Fall *M. A.* betraf dies die Ausweisung eines illegal in die Schweiz eingereisten Asylsuchenden nach Iran, im Fall *A. A.* die Ausweisung eines Asylsuchenden, der sich nach der Flucht in die Schweiz für die sudanesishe Freiheitsbewegung eingesetzt hatte (Verletzung von Art. 3 EMRK).

Drei weitere EMRK-Verletzungen betrafen das Recht auf ein faires Verfahren. Im Fall *Howald Moor und Mitbeteiligte* beanstandete der EGMR als Menschenrechtsverletzung,

dass bei Asbestopfern die Verjährung regelmässig eintreten kann, bevor die Krankheit ausbricht. Mit einer solchen Verjährungsregel werde der Zugang zum Gericht übermässig erschwert (Verletzung von Art. 6 Abs. 1 EMRK). Das Nichteintreten auf ein Rechtsmittel, das eine anwaltlich nicht mehr vertretene Partei wegen einer falschen Rechtsmittelbelehrung der Vorinstanz beim Bundesgericht verspätet eingereicht hatte, beurteilte der EGMR im Fall *Gajtani* ebenfalls als Verletzung des Rechts auf Zugang zum Gericht (Art. 6 Abs. 1 EMRK). Im Fall *Peltreau-Villeneuve* versties die Feststellung in der Einstellungsverfügung und in der öffentlichen Bekanntmachung, dass der Angeklagte in mindestens zwei Fällen abhängige Opfer sexuell missbraucht habe, die Taten aber verjährt seien, gegen die Unschuldsvermutung (Verletzung von Art. 6 Abs. 2 EMRK).

Im Fall *Ruiz Rivera*, der im Jahre 1995 im Wahn seine Frau getötet und enthauptet hatte, war der EGMR der Auffassung, dass bei der Ablehnung seiner probeweisen Entlassung aus der Verwahrung im Jahre 2004 zu wenig abgeklärt worden sei, ob der Gesuchsteller eine Gefahr darstelle. Zwei frühere medizinische Gutachten, die eine paranoide Schizophrenie diagnostiziert hatten, genügten dafür so wenig wie der jährliche Bericht des psychiatrischen Dienstes der Verwahrungsanstalt, wonach der Gesuchsteller die verschriebenen Medikamente verweigere und seine Krankheit nicht einsehe. Ausserdem hätte das Verwaltungsgericht den Gesuchsteller in einem kontradiktorischen Verfahren selber anhören müssen (Verletzung von Art. 5 Abs. 4 EMRK, Recht auf Überprüfung der Rechtmässigkeit des Freiheitsentzugs).

Im Fall *A. B.* verurteilte der EGMR die Schweiz wegen Verletzung der Meinungsäusserungsfreiheit, weil ein Journalist, der während des laufenden Verfahrens aus öffentlich nicht zugänglichen Strafuntersuchungsakten zitiert hatte, eine Busse erhalten hatte (Verletzung von Art. 10 EMRK).

Hinweise an den Gesetzgeber

Zweite öffentlich-rechtliche Abteilung

Besteuerung der Einfuhr von Tabakwaren

Gemäss Art. 131 Abs. 1 lit. a BV kann der Bund besondere Verbrauchssteuern erheben auf Tabak und Tabakwaren. Die Einfuhr von Tabakwaren ist nur in Kleinhandelspackungen statthaft (Art. 16 Abs. 1 Tabaksteuergesetz, TStG; SR 641.31). Die Tabaksteuer ist einphasig ausgestaltet, wird bei der Einfuhr erhoben und in Prozenten des Kleinhandelspreises bemessen (Art. 10 Abs. 1 lit. a TStG), d. h. jenem Preis, den der Endverbraucher zu bezahlen hat. Deshalb darf der vom Importeur aufgedruckte Kleinhandelspreis beim Verkauf nicht überschritten werden. Das System der einphasigen Erhebung der Tabaksteuer setzt voraus, dass bei der Einfuhr schon bekannt ist, zu welchem Preis am Ende der Handelsstufe das Tabakfabrikat verkauft wird.

Diese abgaberechtliche Konzeption gerät in Widerspruch zur Kartellgesetzgebung, welche zwar zulässt, dass ein Höchstpreis festgesetzt wird, nicht aber ein Mindest- oder Festpreis (Art. 5 Abs. 4 Kartellgesetz, SR 251). Da der Importeur möglichst wenig Steuern bezahlen will, wird er den aufgedruckten Kleinhandelspreis möglichst tief ansetzen, womit sich der aufgedruckte Preis faktisch einem unzulässigen Festverkaufspreis annähert.

Der vom Bundesgericht beurteilte Fall (Urteil 2C_723/2013 vom 01. 12. 2014) hatte zum Gegenstand, dass der aufgedruckte Preis sehr tief angesetzt war und den Detailverkäufern kaum mehr eine angemessene Marge liess. Die Zollverwaltung vermochte zwar in Einzelfällen nachzuweisen, dass der Detailhandelspreis höher festgelegt wurde als beim Import auf der Kleinhandelspackung aufgedruckt. Gleichwohl liess sich dies dem Importeur nicht zurechnen.

Der Fall belegt die kartellrechtlichen Bedenken, welche mit dem aktuellen System verbunden sind, zugleich die beweisrechtlichen Schwierigkeiten, mit denen die Zollverwaltung konfrontiert ist.

In Betracht gezogen werden könnte eine Lösung, welche auf dem Entgelt beruht, das der Importeur bezahlt hat. Damit würden die geschilderten Schwierigkeiten entfallen. Die Bemessungsgrundlage wäre dieselbe wie im Mehrwertsteuerrecht.

Zweite sozialrechtliche Abteilung

Vorsorgeguthaben der Säule 3a

Im Urteil 9C_523/2013 vom 28. 01. 2014 (E. 4.1; in BGE 140 V 57 nicht publiziert) entschied das Bundesgericht, dass bei einem Todesfall ein Vorsorgeguthaben der Säule 3a nicht zwingend Bestandteil des Nachlasses der versicherten Person bildet und die begünstigte Person den entsprechenden Anspruch selbstständig geltend machen kann. Es stützte sich dabei auf eine (implizite) Regelung auf Verordnungsstufe. Auch angesichts der Kritik an dieser Rechtsprechung in der familienrechtlichen Lehre erachtet es das Gericht als wünschenswert, dass das Verhältnis von Vorsorgeguthaben der Säule 3a zur Erbmasse im Rahmen eines formellen Gesetzes geregelt wird.

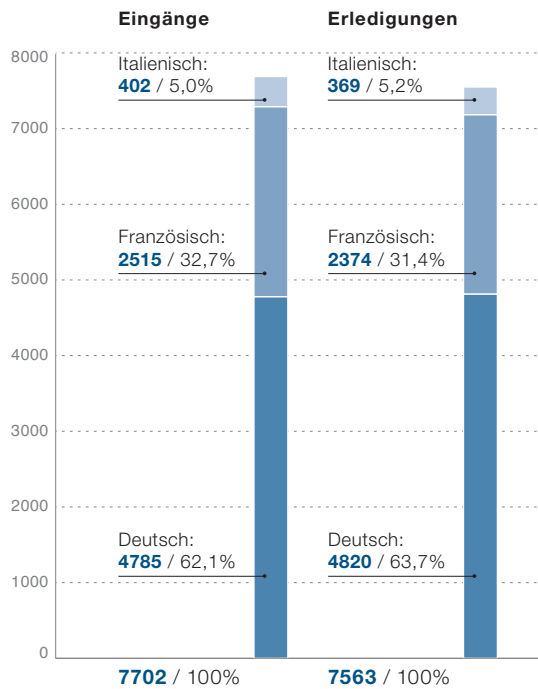
Art und Zahl der Geschäfte

	Geschäfte						Verfahrensausgang					
	Eingang 2013	Erledigung 2013	Übertrag von 2013	Eingang 2014	Erledigung 2014	Übertrag auf 2015	Abschreibung	Nicht-eintreten	Abweisung Ablehnung	Gutheissung Bewilligung	Rückweisung	Überweisung
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten												
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	4010	4074	1408	3687	3615	1480	107	1102	1779	493	134	–
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	394	386	47	401	394	54	11	307	57	19	–	–
Klagen	2	1	2	1	3	–	–	1	2	–	–	–
Revisionsgesuche usw.	106	107	14	112	108	18	7	46	45	10	–	–
Total	4512	4568	1471	4201	4120	1552	125	1456	1883	522	134	0
Zivilsachen und SchKG-Beschwerden												
Beschwerden in Zivilsachen	1612	1631	473	1736	1664	545	74	694	699	195	2	–
Revisionsgesuche usw.	47	48	5	47	46	6	1	17	25	3	–	–
Total	1659	1679	478	1783	1710	551	75	711	724	198	2	0
Strafrechtspflege												
Beschwerden in Strafsachen	1717	1600	555	1683	1705	533	47	686	719	248	–	5
Revisionsgesuche usw.	27	22	7	29	23	13	1	8	13	1	–	–
Total	1744	1622	562	1712	1728	546	48	694	732	249	0	5
Weitere Geschäfte												
Aufsichtsbeschwerden	3	7	–	5	4	1	2	2	–	–	–	–
Beschwerden an die Rekurskommission	–	–	–	1	1	–	–	1	–	–	–	–
Total	3	7	0	6	5	1	2	3	0	0	0	0
Gesamttotal	7918	7876	2511	7702	7563²	2650	250	2864	3339	969	136	5

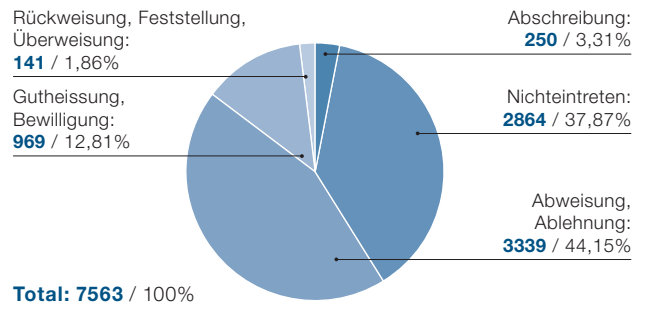
¹ Geringfügige Unterschiede gegenüber den Zahlenangaben im vorjährigen Geschäftsbericht sind durch spätere Änderungen bedingt (Prozessvereinigungen / Trennungen usw.)

² Hinzu kommen 6 EMRK-Vernehmlassungen

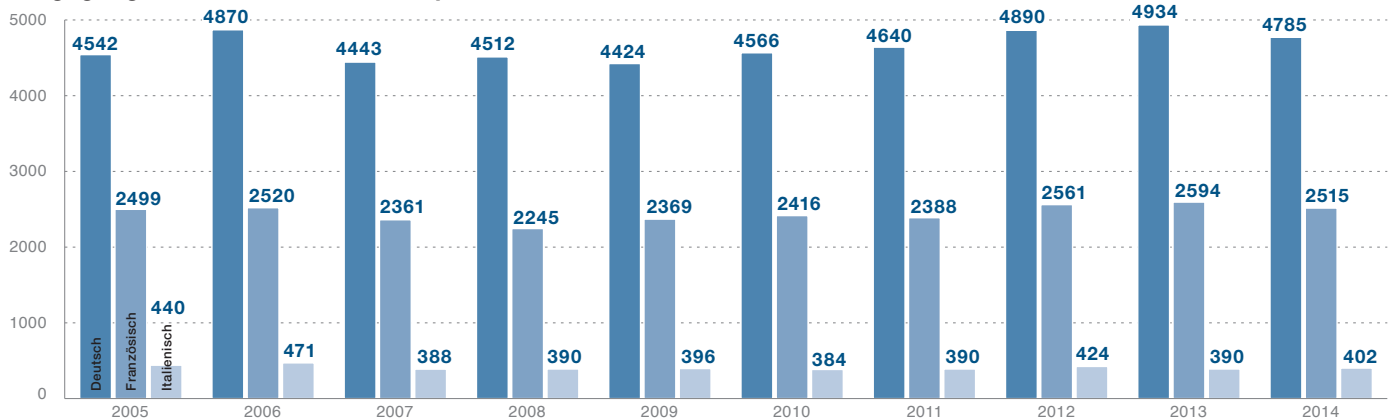
Streitsachen nach Sprachen 2014



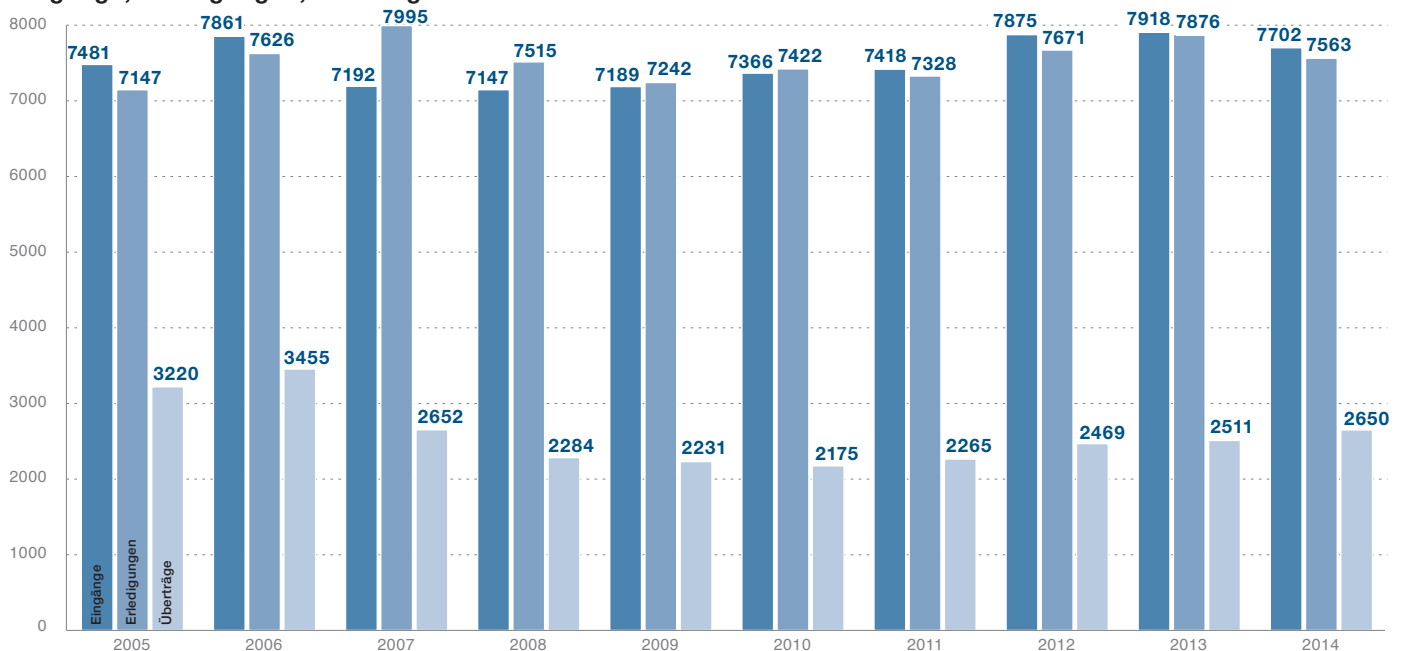
Art der Erledigung 2014



Eingegangene Streitsachen nach Sprachen

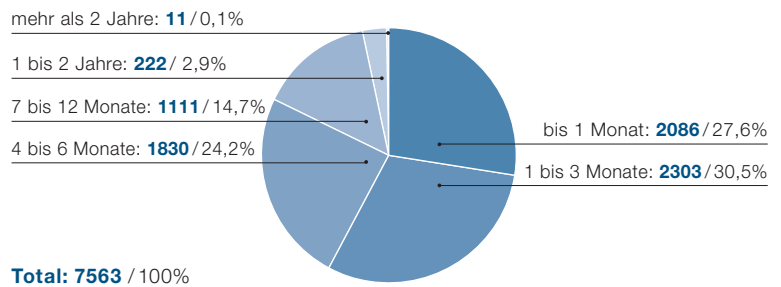


Eingänge, Erledigungen, Überträge



Dauer der Geschäfte

	bis 1 Monat	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2014
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten							
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	859	995	911	687	154	9	3615
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	248	90	44	11	1	–	394
Klagen	1	–	–	–	2	–	3
Revisionsgesuche usw.	50	47	7	3	1	–	108
Total	1158	1132	962	701	158	9	4120
Zivilsachen und SchKG-Beschwerden							
Beschwerden in Zivilsachen	435	577	494	138	18	2	1664
Revisionsgesuche usw.	16	26	4	–	–	–	46
Total	451	603	498	138	18	2	1710
Strafrechtspflege							
Beschwerden in Strafsachen	472	546	370	271	46	–	1705
Revisionsgesuche usw.	4	18	–	1	–	–	23
Total	476	564	370	272	46	0	1728
Weitere Geschäfte							
Aufsichtsbeschwerden	–	4	–	–	–	–	4
Beschwerden an die Rekurskommission	1	–	–	–	–	–	1
Total	1	4	0	0	0	0	5
Gesamttotal	2086	2303	1830	1111	222	11	7563

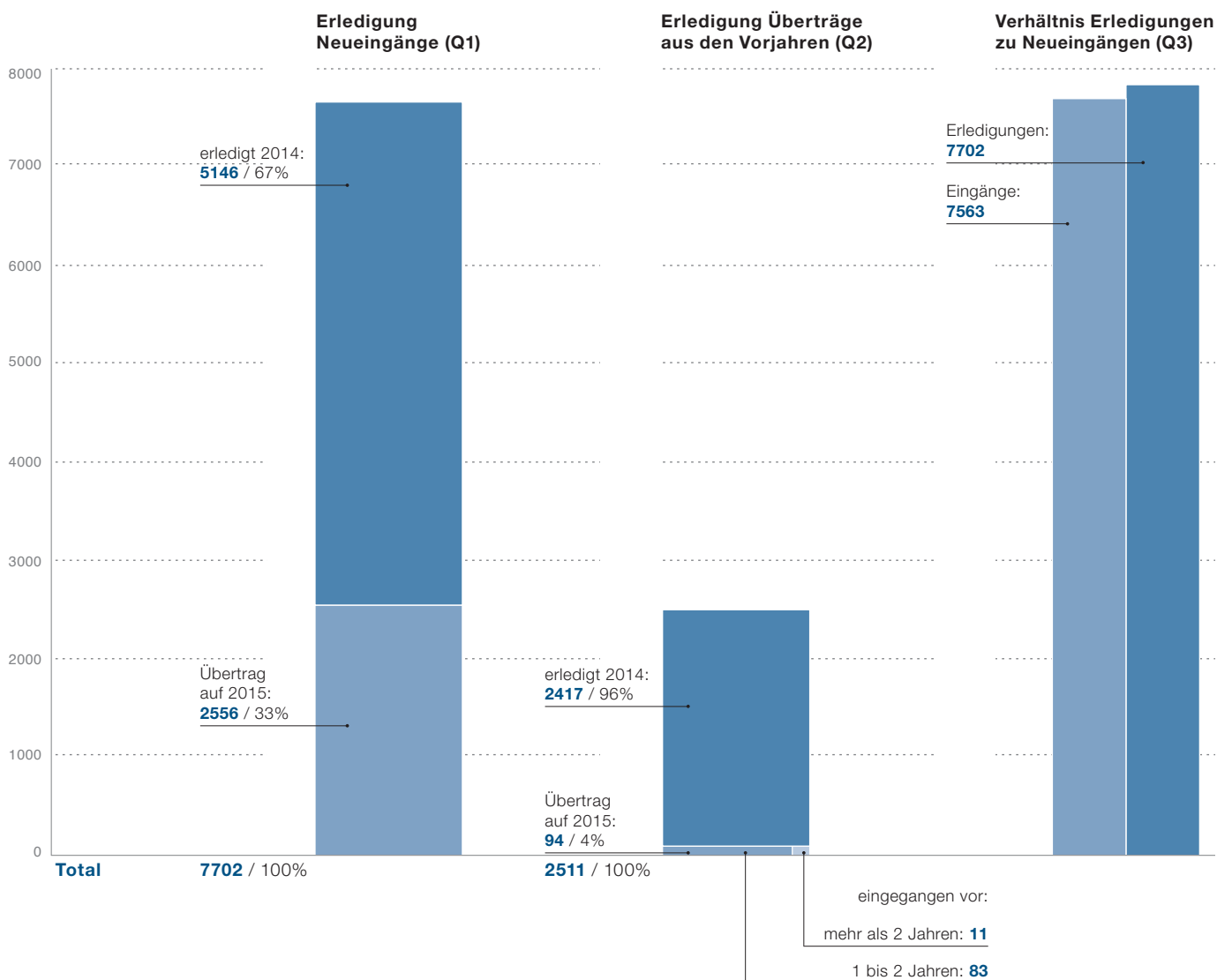


Mittlere und maximale Dauer der Geschäfte

	Erledigungen			Übertragene Fälle			
	Mittlere Dauer (Tage)	Maximale Dauer (Tage)		Mittlere Dauer (Tage)	Maximale Dauer (Tage)		
	bis zur Urteilsfällung	für die Ausfertigung	für den Prozess	bis zur Urteilsfällung	für die Ausfertigung	Mittlere Dauer (Tage)	Maximale Dauer (Tage)
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten							
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	138	13	151	1080	234	136	1217
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	43	10	54	386	64	92	345
Klagen	341	19	360	511	30	–	–
Revisionsgesuche usw.	54	11	65	477	42	129	401
Durchschnitt	127	13	140	1080	234	135	1217
Zivilsachen und SchKG-Beschwerden							
Beschwerden in Zivilsachen	103	17	120	802	100	115	2255
Revisionsgesuche usw.	51	12	64	155	31	100	191
Durchschnitt	102	17	119	802	100	114	2255
Strafrechtspflege							
Beschwerden in Strafsachen	115	9	125	574	44	111	610
Revisionsgesuche usw.	59	6	65	220	16	138	302
Durchschnitt	114	9	124	574	44	112	610
Weitere Geschäfte							
Aufsichtsbeschwerden	49	8	57	57	11	17	17
Beschwerden an die Rekurskommission	15	1	16	15	1	–	–
Durchschnitt	42	7	49	57	11	17	17
Gesamtdurchschnitt	118	13	131			126	

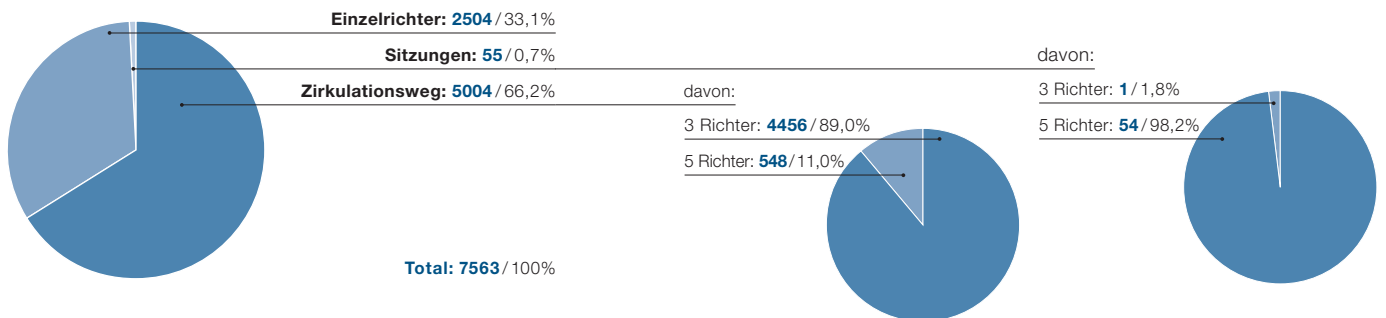
Erledigungsquotienten

	Erledigung Neueingänge (Q1)			Erledigung Überträge aus den Vorjahren (Q2)				Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen (Q3)	
	Eingegangene Verfahren 2014	davon Erledigung 2014	davon Übertrag auf 2015	Übertrag von 2013	davon Erledigung 2014	davon Übertrag auf 2015	Eingegangene Verfahren 2014	Erledigung 2014	
I. öffentlich-rechtliche Abteilung	1122	808 (72%)	314 (28%)	379	347 (92%)	32 (8%)	1122	1155 (103%)	
II. öffentlich-rechtliche Abteilung	1285	744 (58%)	541 (42%)	513	483 (94%)	30 (6%)	1285	1227 (95%)	
I. zivilrechtliche Abteilung	843	552 (65%)	291 (35%)	243	237 (98%)	6 (2%)	843	789 (94%)	
II. zivilrechtliche Abteilung	1254	968 (77%)	286 (23%)	268	260 (97%)	8 (3%)	1254	1228 (98%)	
Strafrechtliche Abteilung	1285	802 (62%)	483 (38%)	477	468 (98%)	9 (2%)	1285	1270 (99%)	
I. sozialrechtliche Abteilung	960	608 (63%)	352 (37%)	356	349 (98%)	7 (2%)	960	957 (100%)	
II. sozialrechtliche Abteilung	947	659 (70%)	288 (30%)	275	273 (99%)	2 (1%)	947	932 (98%)	
Weitere Instanzen	6	5 (83%)	1 (17%)	-	-	-	6	5 (83%)	
Total	7702	5146 (67%)	2556 (33%)	2511	2417 (96%)	94 (4%)	7702	7563 (98%)	



Art der Erledigung (Spruchkörper / Entscheidungsfindung)

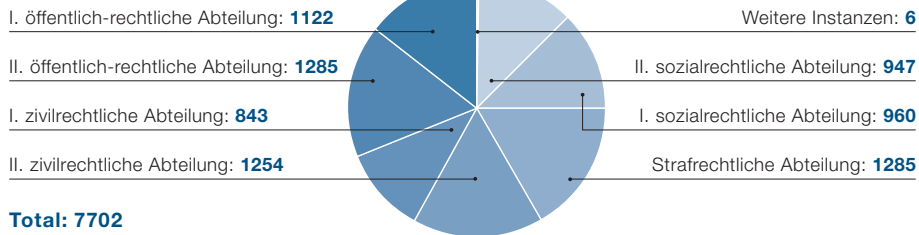
	Einzelrichter	Zirkulationsweg			Sitzungen		
		3 Richter	5 Richter	Total	3 Richter	5 Richter	Total
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten							
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	1016	2275	292	2567	–	32	32
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	301	85	7	92	–	1	1
Klagen	–	2	–	2	1	–	1
Revisionsgesuche usw.	8	98	2	100	–	–	0
Total	1325	2460	301	2761	1	33	34
Zivilsachen und SchKG-Beschwerden							
Beschwerden in Zivilsachen	564	925	162	1087	–	13	13
Revisionsgesuche usw.	2	42	2	44	–	–	0
Total	566	967	164	1131	0	13	13
Strafrechtspflege							
Beschwerden in Strafsachen	608	1006	83	1089	–	8	8
Revisionsgesuche usw.	2	21	–	21	–	–	0
Total	610	1027	83	1110	0	8	8
Weitere Geschäfte							
Aufsichtsbeschwerden	2	2	–	2	–	–	0
Beschwerden an die Rekurskommission	1	–	–	0	–	–	0
Total	3	2	0	2	0	0	0
Gesamttotal	2504	4456	548	5004	1	54	55



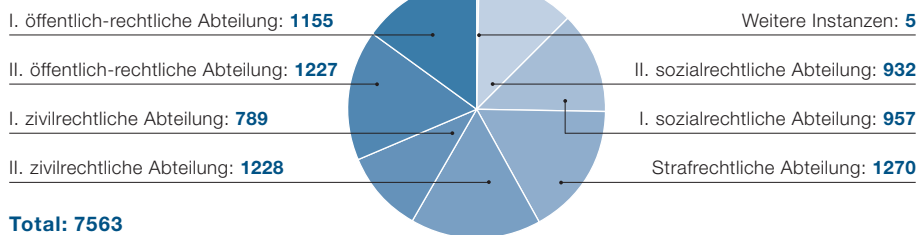
Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen

	Übertrag von 2013	Eingang 2014	Eriedigung 2014	Übertrag auf 2015
I. öffentlich-rechtliche Abteilung				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	287	632	637	282
Beschwerden in Strafsachen	85	427	458	54
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	1	9	7	3
Revisionsgesuche usw.	6	54	53	7
Total	379	1122	1155	346
II. öffentlich-rechtliche Abteilung				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	500	1188	1127	561
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	7	71	69	9
Klagen	2	1	3	–
Revisionsgesuche usw.	4	25	28	1
Total	513	1285	1227	571
I. zivilrechtliche Abteilung				
Beschwerden in Zivilsachen	220	717	672	265
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	18	105	96	27
Klagen	–	1	–	1
Revisionsgesuche usw.	5	20	21	4
Total	243	843	789	297
II. zivilrechtliche Abteilung				
Beschwerden in Zivilsachen	253	1019	992	280
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	14	208	210	12
Klagen	1	–	1	–
Revisionsgesuche usw.	–	27	25	2
Total	268	1254	1228	294
Strafrechtliche Abteilung				
Beschwerden in Strafsachen	470	1256	1247	479
Revisionsgesuche usw.	7	29	23	13
Total	477	1285	1270	492
I. sozialrechtliche Abteilung				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	347	940	937	350
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	7	7	12	2
Revisionsgesuche usw.	2	13	8	7
Total	356	960	957	359
II. sozialrechtliche Abteilung				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	273	926	913	286
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	–	1	–	1
Revisionsgesuche usw.	2	20	19	3
Total	275	947	932	290
Weitere Instanzen				
Aufsichtsbeschwerden an die Verwaltungskommission	–	5	4	1
Beschwerden an die Rekurskommission	–	1	1	–
Total	0	6	5	1
Gesamttotal	2511	7702	7563	2650

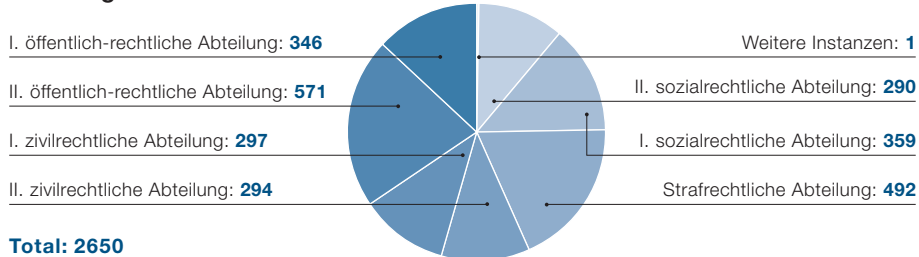
Eingang 2014



Erledigung 2014



Übertrag auf 2015



Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen (5-Jahres-Vergleich)

		Eingang					Erledigung				
		2010	2011	2012	2013	2014	2010	2011	2012	2013	2014
I. öffentlich-rechtliche Abteilung											
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	578	580	677	915	632	629	543	575	935	637
	Beschwerden in Strafsachen	434	735	789	464	427	451	651	759	536	458
	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	13	10	3	3	9	11	14	2	5	7
	Klagen	1	–	–	–	–	1	–	–	–	–
	Revisionsgesuche usw.	33	45	42	42	54	34	47	41	40	53
Total		1059	1370	1511	1424	1122	1126	1255	1377	1516	1155
II. öffentlich-rechtliche Abteilung											
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	984	1051	1288	1230	1188	955	1066	1232	1164	1127
	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	76	76	75	61	71	82	72	82	63	69
	Klagen	3	1	3	2	1	3	7	2	1	3
	Revisionsgesuche usw.	13	19	27	30	25	13	21	24	29	28
Total		1076	1147	1393	1323	1285	1053	1166	1340	1257	1227
I. zivilrechtliche Abteilung											
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in Zivilsachen	690	767	752	628	717	703	728	720	675	672
	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	139	106	104	84	105	138	106	111	80	96
	Klagen	–	2	–	4	1	–	2	–	4	–
	Revisionsgesuche usw.	19	23	19	23	20	17	23	20	21	21
Total		848	898	875	739	843	858	859	851	780	789
II. zivilrechtliche Abteilung											
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in Zivilsachen	922	909	963	984	1019	895	889	989	956	992
	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	172	233	202	235	208	167	240	207	233	210
	Klagen	–	1	2	1	–	–	1	1	1	1
	Revisionsgesuche usw.	8	14	13	24	27	8	16	10	27	25
Total		1102	1157	1180	1244	1254	1070	1146	1207	1217	1228
Strafrechtliche Abteilung											
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in Strafsachen	1103	854	757	1253	1256	1063	896	748	1064	1247
	Revisionsgesuche usw.	19	24	22	27	29	18	22	25	22	23
Total		1122	878	779	1280	1285	1081	918	773	1086	1270
I. sozialrechtliche Abteilung											
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	1059	961	1040	923	940	1091	961	1019	952	937
	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	3	2	2	10	7	6	2	3	4	12
	Revisionsgesuche usw.	15	16	23	18	13	16	12	23	23	8
Total		1077	979	1065	951	960	1113	975	1045	979	957
II. sozialrechtliche Abteilung											
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	1061	980	1053	937	926	1098	1000	1062	1018	913
	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	1	–	–	1	1	1	–	–	1	–
	Revisionsgesuche usw.	16	4	8	16	20	18	3	9	15	19
Total		1078	984	1061	954	947	1117	1003	1071	1034	932
Weitere Instanzen											
	Freiwillige Gerichtsbarkeit	–	–	1	–	–	–	–	1	–	–
	Aufsichtsbeschwerden an die Verwaltungskommission	4	5	10	3	5	4	6	6	7	4
	Beschwerden an die Rekurskommission	–	–	–	–	1	–	–	–	–	1
Total		4	5	11	3	6	4	6	7	7	5
Gesamttotal		7366	7418	7875	7918	7702	7422	7328	7671	7876	7563

Art und Zahl der erledigten Geschäfte nach Materien

	Beschwerden in öffentlich- rechtlichen Angelegenheiten	Subsidiäre Verfassungs- beschwerden	Andere Fälle BGG	Revisionsgesuche usw.	Total
Staats- und Verwaltungsrecht					
010.00 Aus Art. 8 und 29 BV abgeleitete Rechte	3	-	1	-	4
010.90 Nicht zuzuordnende Beschwerden wegen Verletzung des Willkürverbots	1	-	-	-	1
011.00 Persönliche Freiheit, Schutz der Privatsphäre, Menschenwürde (ohne Haftbeschwerde)	12	-	3	1	16
012.00 Versammlungs-, Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit	1	-	-	-	1
013.00 Meinungsfreiheit (i.w.S.) und Religionsfreiheit	1	-	-	-	1
014.00 Bürgerrecht, Niederlassungsfreiheit, Fremdenpolizei, Asylrecht	532	38	-	9	579
014.10 Bürgerrecht	25	4	-	-	29
014.20 Niederlassungsfreiheit	3	-	-	-	3
014.30 Ausländerrecht	504	34	-	9	547
015.00 Staatshaftung	25	-	4	3	32
016.00 Politische Rechte	48	-	-	3	51
017.00 Öffentliches Personalrecht	55	10	-	2	67
018.00 Gemeindeautonomie	1	-	-	-	1
019.00 Andere Grundrechte	-	-	-	-	-
020.00 Eigentumsgarantie	1	-	-	-	1
021.00 Stiftungsaufsicht	-	-	-	-	-
022.00 Bäuerlicher Grundbesitz (ohne Erbteilung)	5	-	-	1	6
023.00 Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland	2	-	-	-	2
023.99 Öffentliche Register	-	-	12	-	12
030.00 Zivilprozess	-	-	-	-	-
031.00 Strafprozess	-	-	-	-	-
032.00 Verwaltungsverfahren	21	-	-	2	23
033.00 Zuständigkeit, Garantie des Wohnsitz- und verfassungsmässigen Richters	7	-	37	6	50
034.00 Zwangsvollstreckung	-	-	-	-	-
035.00 Schiedsgerichtsbarkeit	-	-	-	-	-
036.00 Auslieferung	15	-	-	-	15
037.00 Rechtshilfe	40	-	1	1	42
038.00 Kantonaies Straf- und Verwaltungsstrafrecht	-	-	2	-	2
039.99 Schule, Wissenschaft und Forschung	58	7	-	2	67
043.99 Sprache, Kunst und Kultur	-	-	-	-	-
045.99 Natur-, Heimat- und Tierschutz	12	-	-	1	13
050.00 Landesverteidigung	2	-	-	-	2
060.00 Subventionen	4	-	-	-	4
061.00 Zölle	6	-	-	-	6
062.00 Direkte Steuern	282	14	-	9	305
063.00 Stempelabgaben	-	-	-	-	-
064.00 Indirekte Steuern	35	-	-	-	35
065.00 Verrechnungssteuer	7	-	-	-	7
066.00 Militärflichtersatz	-	-	-	-	-
067.00 Doppelbesteuerung	5	-	-	-	5
068.00 Andere Abgaben	39	-	-	-	39
069.00 Abgabebefreiung und Abgabeerlass	1	7	-	-	8
070.00 Raumplanung	85	-	-	3	88
071.00 Landumlegungen	4	-	-	-	4
072.00 Kantonaies Baurecht	182	-	-	4	186
073.00 Enteignung	9	-	-	1	10
074.00 Energie	11	-	-	-	11
075.00 Strassenwesen (inklusive Strassenverkehr)	88	-	1	3	92
076.00 Öffentliche Werke des Bundes (Planung, Bau und Betrieb)	12	-	-	-	12
077.00 Luftfahrt (ohne Luftfahrtanlagen)	4	-	-	-	4
078.00 Post, Fernmeldewesen	-	-	-	-	-

	Beschwerden in öffentlich- rechtlichen Angelegenheiten	Subsidiäre Verfassungs- beschwerden	Andere Fälle BGG	Revisionsgesuche usw.	Total
079.00 Radio und Fernsehen	5	-	-	1	6
079.90 Gesundheit	5	-	-	1	6
080.00 Medizinalberufe	18	-	-	1	19
081.00 Schutz des ökologischen Gleichgewichts	34	-	-	1	35
082.00 Krankheitsbekämpfung	1	-	-	-	1
083.00 Lebensmittelpolizei	1	-	-	-	1
084.00 Arbeitsgesetzgebung (Arbeitszeit, Nacht- und Sonntagsarbeit)	8	-	-	-	8
085.00 Sozialversicherung	1701	-	-	25	1726
085.01 Sozialversicherung, allgemeiner Teil	-	-	-	-	-
085.10 Alters- und Hinterlassenenversicherung	97	-	-	3	100
085.30 Invalidenversicherung	854	-	-	9	863
085.40 Ergänzungsleistung zur AHV/IV	79	-	-	7	86
085.50 Berufliche Vorsorge	108	-	-	1	109
085.70 Krankenversicherung	97	-	-	1	98
085.80 Unfallversicherung	310	-	-	4	314
085.90 Militärversicherung	8	-	-	-	8
085.95 Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft	5	-	-	-	5
086.00 Familienzulagen und kantonale Sozialversicherung	16	-	-	-	16
086.20 Arbeitslosenversicherung	127	-	-	-	127
087.00 Wohnbau- und Eigentumsförderung	-	-	-	-	-
088.00 Sozialhilfe	95	2	-	-	97
090.00 Wirtschaft (öffentliches Recht, wenn keine speziellere Nummer)	36	5	-	-	41
091.00 Freie Berufe	17	2	-	-	19
092.00 Preisüberwachung	-	-	-	-	-
093.00 Landwirtschaft	3	-	-	-	3
093.99 Forstwesen, Jagd und Fischerei	1	-	-	-	1
095.99 Handel, Kredit und Privatversicherung	14	-	-	-	14
099.00 Aussenhandel, Exportrisikogarantie	-	-	-	-	-
Total Staats- und Verwaltungsrecht	3555	85	61	80	3781

Art und Zahl der erledigten Geschäfte nach Materien

	Beschwerden in Zivilsachen	Subsidiäre Verfassungs- beschwerden	Revisionsgesuche usw.	Total
Privatrecht				
100.01 Personenrecht	22	2	–	24
101.00 Persönlichkeitsschutz	18	2	–	20
102.00 Namensrecht	1	–	–	1
103.00 Vereine	–	–	–	–
104.00 Stiftungen	–	–	–	–
105.00 Andere Fälle	3	–	–	3
109.90 Familienrecht	509	13	10	532
110.00 Eheschliessung (inklusive Ehenichtigkeit)	1	–	–	1
111.00 Ehescheidung und Ehetrennung	93	8	2	103
111.01 Ehescheidung und Ehetrennung (dringend)	47	2	–	49
112.00 Wirkungen der Ehe und Güterrecht	5	–	–	5
112.01 Wirkungen der Ehe und Güterrecht (dringend)	91	1	2	94
113.00 Kindesverhältnis	65	1	4	70
113.01 Kindesverhältnis (dringend)	55	–	1	56
114.00 Vormundschaft	26	1	–	27
114.01 Vormundschaft (dringend)	51	–	1	52
115.00 Andere Fälle	9	–	–	9
115.01 Andere Fälle (dringend)	66	–	–	66
119.90 Erbrecht	60	2	3	65
120.00 Erben und Verfügungen von Todes wegen	18	–	2	20
121.00 Erbgang: Eröffnung und Wirkungen	16	2	1	19
122.00 Teilung	26	–	–	26
123.00 Erbteilung von landwirtschaftlichen Gewerben und Grundstücken	–	–	–	–
129.90 Sachenrecht	69	10	4	83
130.00 Grundeigentum und Fahrniseigentum	38	4	1	43
131.00 Dienstbarkeiten	10	2	1	13
132.00 Grundpfand und Fahrnispfand	10	1	1	12
133.00 Besitz und Grundbuch	11	3	1	15
134.00 Andere Fälle	–	–	–	–
139.90 Obligationenrecht	544	92	18	654
140.00 Kauf, Tausch, Schenkung	42	6	1	49
141.00 Miete und Pacht	176	35	4	215
141.10 Leihe (Gebrauchslleihe und Darlehen)	18	2	–	20
142.00 Arbeitsvertrag	71	7	3	81
143.00 Werkvertrag	28	11	–	39
144.00 Auftrag	77	14	6	97
145.00 Gesellschaftsrecht	33	–	1	34
146.00 Wertpapierrecht	–	–	–	–
147.00 Haftpflichtrecht	30	2	1	33
148.00 Übriges Obligationenrecht	69	15	2	86
150.00 Versicherungsvertragsrecht	40	3	1	44
160.00 Haftpflicht für Eisenbahn, elektrische und Rohrleitungsanlagen sowie Kernenergie	1	–	–	1
169.90 Geistiges Eigentum und Datenschutz	22	2	1	25
170.00 Marken-, Design- und Sortenschutz	10	–	–	10
171.00 Erfindungspatente	7	–	1	8
172.00 Urheberrecht	5	2	–	7
173.00 Datenschutz (inklusive Öffentlichkeitsprinzip)	–	–	–	–
175.00 Unlauterer Wettbewerb	1	–	–	1
176.00 Kartellrecht	2	–	–	2
190.00 Übriges Zivilrecht	2	–	–	2
200.00 Schuldbetreibung und Konkurswesen	330	185	8	523
220.00 Zwangsvollstreckung	–	–	–	–
250.00 Zivilprozessordnung	17	–	–	17
260.00 Internationale Schiedsgerichte	32	–	1	33
Total Privatrecht	1651	309	46	2006

	Andere Fälle	Beschwerden in Strafsachen	Aufsichtsbeschwerden	Revisionsgesuche usw.	Total
Strafrecht					
300.01 StGB allgemeiner Teil		145	-	-	145
301.00 Strafzumessung		35	-	-	35
302.00 Bedingter Strafvollzug		15	-	-	15
303.00 Massnahmen		32	-	-	32
304.00 Jugendliche und junge Erwachsene		1	-	-	1
305.10 Strafbarkeit		-	-	-	-
305.20 Absehen von Strafe		-	-	-	-
305.30 Verjährung		-	-	-	-
305.40 Übertretungen		4	-	-	4
305.90 Übrige Fragen		58	-	-	58
309.90 StGB besonderer Teil		344	-	-	344
310.00 Delikte gegen Leib und Leben		108	-	-	108
311.00 Vermögensdelikte		94	-	-	94
311.10 Strafbare Handlungen gegen das Vermögen		92	-	-	92
311.20 Verletzung des Fabrikations- oder Geschäftsgeheimnisses		-	-	-	-
311.30 Konkurs- und Betreibungsverbrechen oder -vergehen		2	-	-	2
311.40 Allgemeine Bestimmungen		-	-	-	-
312.00 Ehrverletzungen		30	-	-	30
313.00 Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit		15	-	-	15
314.00 Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität		48	-	-	48
315.00 Urkundendelikte		7	-	-	7
316.00 Andere Delikte		42	-	-	42
319.99 Strafbestimmungen anderer Bundesgesetze		171	-	-	171
320.00 Strafbestimmungen des SVG		106	-	-	106
321.00 Strafbestimmungen des Betäubungsmittelgesetzes		35	-	-	35
322.00 Strafbestimmungen anderer Bundesgesetze		30	-	-	30
330.00 Verwaltungsstrafrecht		-	-	-	-
345.00 Strafprozessordnung	1	951	49	51	1052
347.00 OHG		-	10	-	10
349.90 Straf- und Massnahmenvollzug		49	1	-	50
350.00 Bedingte Entlassung		17	-	-	17
351.00 Andere Fragen		32	1	-	33
Total Strafrecht	1	1660	60	51	1772

Weitere Geschäfte

390.00 Aufsichtsbeschwerden			4		4
400.00 Freiwillige Gerichtsbarkeit			-		-
Total Weitere Geschäfte			4		4

Vergleichstabelle: Kennzahlen des Bundesgerichts, des Bundesstrafgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundespatentgerichts

Mitglieder und Mitarbeitende (umgerechnet auf Vollzeitstellen)

	Bundesgericht	Bundes- strafgericht	Bundes- verwaltungsgericht	Bundes- patentgericht
Anzahl Richter/innen	38	15,23	64,25	3,35
Anzahl Gerichtsschreiber/innen	132	18,13	179,35	0,9
Anzahl übrige Mitarbeitende	146,6	23,71	109,50	1,3

Geschäftslast

Bestand am Anfang des Jahres	2 511	251	4 130	37
Anzahl Eingänge	7 702	770	7 603	24
Anzahl Erledigungen	7 563	802	7 209	30
Bestand am Ende des Jahres	2 650	219	4 524	31
Mittlere Dauer der Geschäfte (in Tagen)	131	–	200	–
Anzahl der mehr als zwei Jahre hängigen Geschäfte	11	1	141	5
Q1: Prozentsatz der Erledigungen von im Jahr 2014 eingegangenen Fällen	67%	72%	54%	46%
Q2: Prozentsatz der aus den Vorjahren übertragenen und im Jahr 2014 erledigten Fälle	96%	99%	75%	51%
Q3: Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen	98%	104%	95%	125%

Finanzen

Erfolgsrechnung

Ertrag	12 441 100	1 062 408	3 731 719	957 453 ¹
Aufwand	91 422 518	13 977 959	74 986 656	1 715 627
Personalaufwand	76 664 880	10 688 171	64 300 150	1 422 378
Sach- und übriger Betriebsaufwand	14 273 193	3 255 520	10 340 131	293 249
Einlage in Rückstellungen	50 000	–	321 000	–
Abschreibung Verwaltungsvermögen	434 445	34 268	25 375	–

Investitionsrechnung

Einnahmen	–	–	–	–
Ausgaben	566 408	14 387	145 114	–
Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	566 408	–	–	–

Verhältnis zwischen

Ertrag + Einnahmen und Aufwand + Ausgaben	13,52%	7,59%	5,00%	55,80% ¹
-------------------------------------------	--------	-------	-------	---------------------

Besonderes

Unentgeltliche Rechtspflege	666 528	20 819	212 210	–
Informatik-Sachaufwand	1 940 773	391 111	2 673 389	123 508
Raummiete	6 707 180	1 924 920	4 087 980	48 700

¹ Vor Zahlung des Instituts für Geistiges Eigentum (IGE; CHF 758 173)